

Überschrift

Amtliche Bekanntmachung

Schulordnung der Schule für Musik Theater und Tanz (SMTT)

1. Aufgabe

Die SMTT erschließt und fördert als Bildungsstätte für Musik, Theater und Tanz die ästhetischen Fähigkeiten bei Musik-, Theater- und Tanzinteressierten jeden Alters. Sie bildet den Nachwuchs für den Laienbereich aus und führt die studienvorbereitende Ausbildung durch. Ein besonderes Anliegen sieht die SMTT in der Pflege des Ensembleunterrichts (Spielkreise, Ensembles, Orchester, Chöre, Theater- und Tanzgruppen).

2. Aufbau der Ausbildung

Die Ausbildung erfolgt in folgenden Stufen:

2.1. Elementarstufe (Dauer 1 bzw. 2 Jahre)

Sie beginnt für die Früherziehung zwei bzw. ein Jahr vor der Einschulung; für die Grundausbildung zum Zeitpunkt der Einschulung.

2.2. Grundstufe (Dauer 1 Jahr)

Instrumentenkarussell ab dem Zeitpunkt der Einschulung.

2.3. Unter-, Mittel- und Oberstufe (Dauer je ca. 3 Jahre)

Klassen-, Gruppen-, Kombi-, oder Einzelunterricht.

Ergänzungs- und Ensembleunterricht.

2.4. Studienvorbereitende Ausbildung (SVA)

Die SVA bietet besonders interessierten und begabten Schüler*innen eine vertiefte Musikausbildung. Sie bereitet Studierwillige für die Aufnahmeprüfung an einer Ausbildungsstätte für Musikberufe vor. Die Pflichtbelegung umfasst 4 Unterrichtseinheiten: Instrument 1 / Instrument 2 sowie Musiktheorie / Ensemblefach. Die Fächer werden so zusammengestellt, dass sie an einer Ausbildungsstätte für Musikberufe als Haupt- und Nebenfach belegt werden können. Die Schüler*innen der SVA nehmen an Wettbewerben teil. Für die SVA wird keine besondere Ermäßigung gewährt. Es gelten die Bestimmungen der

Mehrfächerermäßigung und der Begabtenförderung.

3. Ausbildungsfächer

3.1. Die SMTT bietet neben den Elementar- und Grundfächern folgende Ausbildungsfächer an:

3.1.1. Hauptfächer:

Streich- und Blasinstrumente
Zupf- und Schlaginstrumente
Tasteninstrumente und Gesang
Tanz und Theater

3.1.2. Ergänzungs- und Ensemblefächer

3.1.2.1. Die Ensemblefächer sind der Kern der pädagogischen Arbeit der SMTT.

3.1.2.2. Bei den Schüler*innen der Unter-, Mittel-, und Oberstufe ist die Teilnahme an einem Ensemble verpflichtend. Die Einteilung zum Ensemblefach erfolgt unter Berücksichtigung des Ausbildungsstandes und des Interesses der Schüler*innen.

3.2. Kursfächer

sind Unterrichtsangebote, die wegen ihrer besonderen inhaltlichen, strukturellen, organisatorischen oder finanziellen Formen und Erfordernissen nicht in den Rahmen von Ziffer 2 eingefügt werden können. Die Zugangs- und Unterrichtsbedingungen werden jeweils vom Schulleiter gesondert festgelegt.

4. Teilnahmevoraussetzungen

4.1. Fachliche Teilnahmevoraussetzungen

4.1.2. Für die Elementar-, Grund- und Unterstufe bestehen neben vorhandenem Interesse an Musik, Tanz oder Theater keine besonderen fachlichen Teilnahmevoraussetzungen.

4.1.3. SVA

Interessent*innen können nur aufgrund einer Beurteilung in die SVA aufgenommen werden. Hierzu geben die Fachlehrkräfte eine Stellungnahme ab. Über die Aufnahme entscheidet die Schulleitung. Die Aufnahme in die SVA erfolgt in der Regel nicht vor dem 15. Lebensjahr.

4.2. Formelle Teilnahmevoraussetzungen:

4.2.1. Die Anmeldung zum Unterricht erfolgt auf einem Formblatt an die SMTT. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nur im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten.

5. **Austritt**

Der Austritt erfolgt durch:

- 5.1 schriftliche Abmeldung
- während der Probezeit mit einer Frist von 3 Wochen zum Monatsende.
 - bei Lehrerwechsel innerhalb der ersten drei Monate jederzeit zum Monatsende.
 - bis Ende Februar zum Ende des I. Semesters am 31. März.
 - bis 30. Juni zum Ende des II. Semesters am 30. September
 - während des Schuljahres aus wichtigem Grund (z.B. Wegzug) mit einer Frist von 3 Wochen zum Monatsende.

5.2. Ausschluss, aus wichtigem Grund, den der/die Schüler*in zu vertreten hat. (z.B. wiederholtes unentschuldigtes Fehlen, andauernde Leistungsmängel, schwerwiegende Verstöße gegen die Unterrichtsdisziplin oder die Schulordnung / Schulgeldordnung).

5.3. Probezeit

Die ersten 3 Monate nach Aufnahme in die SMTT gelten als Probezeit.

5.4. Abmeldungen sind in der Verwaltung abzugeben; Abmeldungen gegenüber Lehrkräften sind nicht rechtswirksam.

6. **Unterricht für Erwachsene**

Zur Umsetzung ihres Bildungsauftrages erhält die SMTT öffentliche Fördergelder für Minderjährige und junge Erwachsene bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres. Dieser Kreis wird daher bevorzugt eingeteilt. Erwachsene können am Unterricht der SMTT nur dann teilnehmen, wenn freie Unterrichtsplätze zur Verfügung stehen. Für Erwachsenenunterricht wird ein Zuschlag auf die Schulgeldtarife erhoben.

7. Pflichten der Schüler*innen

7.1. Die Schüler*innen sind verpflichtet, regelmäßig und pünktlich den Unterricht zu besuchen.

7.2. Die Teilnahme an Schulveranstaltungen ist für alle mitwirkenden Schüler*innen der SMTT Pflicht.

7.3. Die Schüler*innen dürfen bei Wettbewerben oder als Solisten bei öffentlichen Auftritten im Namen der SMTT nur mit Genehmigung der Schulleitung teilnehmen.

7.4. Wenn der/die Schüler*in an der Unterrichtsteilnahme verhindert ist, wird die SMTT vor dem jeweiligen Unterrichtsbeginn verständigt. Bei Kindern und Jugendlichen geschieht dies durch den Erziehungsberechtigten. Eine krankheitsbedingte Abwesenheit über 3 Unterrichtswochen hinaus wird durch ein ärztliches Attest belegt.

8. Aufsicht

Eine Aufsicht besteht nur während des Unterrichts.

9. Leihinstrumente

Instrumente können im Rahmen der Bestände der SMTT ausgeliehen werden. Die Regelleihzeit beträgt ein Jahr und kann nur auf begründeten Antrag verlängert werden. Über Einzelheiten der Pflege und Wartung hat sich der/die Entleiher*in bei der Lehrkraft zu informieren. Reparaturen dürfen nur mit der Zustimmung der SMTT durchgeführt werden. Die Kosten für die Reparatur eines Instrumentes, die durch unsachgemäße Behandlung oder schuldhaft Beschädigung entstehen, trägt der/die Entleiher*in. Instrumente und Zubehör dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

10. Schuljahr / Ferien

Das Schuljahr der SMTT dauert vom 01. Oktober bis zum 30. September. Es ist in zwei Semester unterteilt:

I. Semester vom 01. Oktober bis 31. März

II. Semester vom 01. April bis 30. September

Die Ferien der SMTT richten sich nach den Ferien der allgemeinbildenden Schulen in Sindelfingen.

11. Elternbeirat

Zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen SMTT und Eltern besteht ein Elternbeirat. Der Elternbeirat gibt sich eine Geschäftsordnung.

12. Unterrichtsstätten

Der Unterricht der SMTT findet grundsätzlich in den von der Stadt Sindelfingen bereitgestellten Räumlichkeiten statt. Sollten es außergewöhnliche Umstände (z.B. Krankheit, Einhaltung von Hygieneregeln, Quarantäne etc.) erfordern, kann der Unterricht im Einvernehmen zwischen SMTT und Schüler*innen auch online durchgeführt werden. Für den Onlineunterricht gelten die gleichen Tarife wie für den Präsenzunterricht.

13. Unterrichtsentgelte

Für den Besuch der SMTT erhebt die Stadt Sindelfingen ein privatrechtliches Entgelt. Näheres regelt die Entgeltordnung.

14. Inkrafttreten

Die Schulordnung tritt am 01.11.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Schulordnung vom 01.03.1991 außer Kraft.

Amtliche Bekanntmachung

Entgeltordnung der Schule für Musik Theater und Tanz (SMTT)

1. Entgelterhebung

Die Stadt Sindelfingen erhebt für die Teilnahme am Unterricht der Schule für Musik, Theater und Tanz ein privatrechtliches Entgelt. Für minderjährige Schüler*innen entrichten die Erziehungsberechtigten das Entgelt als Gesamtschuldner.

2. Höhe des Entgeltes

2.1. Die Entgelttarife sind nach Unterrichtsformen und -dauer gegliedert. Hauptfachunterricht berechtigt zur kostenlosen Teilnahme an Ensembles und Theorie.

2.2. Das Entgelt richtet sich dementsprechend nach der Unterrichtsform, der Unterrichtseinheit, sowie nach der Anzahl der Unterrichtsfächer. Die Höhe des Entgelts ergibt sich aus der Anlage.

- 2.2. Kursunterricht
Das Entgelt für den Kursunterricht nach Ziffer 3.2. der Schulordnung wird jeweils vom Schulleiter im Einvernehmen mit der Leitung des Kulturamtes gesondert festgelegt.

3. Entgeltermäßigung

- 3.1. Familienermäßigung
Eine prozentuale Familienermäßigung wird gewährt, wenn mehrere Familienmitglieder (Kinder und Eltern) kostenpflichtigen Unterricht an der SMTT erhalten.

2 Familienmitglieder je 15%
3 Familienmitglieder je 20%
4 Familienmitglieder je 25%

- 3.2. Mehrfächerermäßigung
Bei Belegung mehrerer Fächer werden 15% Ermäßigung für das zweite und weitere Hauptfächer gewährt.

- 3.3. Mangelfachermäßigung
Kostenfreie Überlassung von schuleigenen Instrumenten für die Dauer von einem Jahr.

- 3.4. Sozialermäßigung
Inhaber der Berechtigungskarte der Stadt Sindelfingen oder eines Behindertenausweises erhalten eine weitere Ermäßigung nach den Richtlinien des Gemeinderates.

- 3.5. Einwohnerermäßigung
Einwohner*innen der Stadt Sindelfingen wird eine in der Anlage der Entgeltordnung ausgewiesene Ermäßigung auf die Unterrichtsentgelte gewährt (ca.10%).

4. Entrichten des Entgelts

- 4.1. Die Entgeltforderung entsteht mit Unterrichtsbeginn für ein volles Semester.
- 4.2. Das Entgelt wird in monatlichen Raten jeweils zum Monatsende fällig. Bei vorzeitiger Unterrichtsbeendigung vor Semesterende tritt die Fälligkeit am letzten Unterrichtstag ein.
- 4.3. Das Entgelt ist auch dann in voller Höhe zu entrichten, wenn der/die Schüler*in den Unterricht ohne wirksame schriftliche Abmeldung nicht oder nicht regelmäßig besucht. Das Entgelt ist grundsätzlich ebenfalls in

voller Höhe zu entrichten, wenn der/die Schüler*in gemäß Ziff. 5.2. der Schulordnung vom Unterricht ausgeschlossen wird. Fällt der Unterricht aus Gründen, die die Schule zu vertreten hat (z.B. Krankheit der Lehrkraft) öfter als zweimal in Folge aus, wird Entgeltnachlass gewährt.

4.4. Das Entgelt wird auch für die Ferien, die sonstigen schulfreien Tage und für die gesetzlichen Feiertage erhoben.

4.5. Das Entgelt ist zu den Fälligkeitsterminen an die Stadtkasse zu entrichten.

5. Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt am 01.11.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Schulgeldordnung vom 01.10. 2015 außer Kraft.

+++++

Anlage zur Entgeltordnung

Entgelttarife gültig ab 01.11.2020

Bearbeitungspauschale

€ 12,00

fällig bei An- und Ummeldung sowie der Stornierung von eingeteilten Anmeldungen

Ensembleteilnahme ohne Hauptfach

€ 17,00 / 16,00*

Musiktheorie/Gehörbildung ohne Hauptfach

Früherziehung (60 min)

€ 35,50 / 32,00*

Instrumentenkarussell

Babymusik (45 min)

€ 27,50 / 24,50*

Tanz- und Musiktheater

€ 44,00 / 39,50*

Tanzwerkstatt

Hauptfachunterricht

	1 Schüler	2 Schüler	3 Schüler	4 Schüler	
Kombi 15	x	x	45 min	60 min	€47,00 / 43,00*
Kombi 20	x	40 min	60 min	80 min	€54,00 / 49,00*

Kombi 25	25 min	50 min	75 min	x	€67,00 / 59,50*
Kombi 30	30 min	60 min	x	x	€79,00 / 71,50*

Einzelunterricht auf Begabtenförderbasis 45
min € 119,00 / 108,00*
(nur auf Nachweis durch Vorspiel)

Klavierkorrepetition auf Wunsch
€ 28,00
pro 45 Min.

Für Onlineunterricht gelten die gleichen Tarife
wie für den Präsenzunterricht.

Instrumentenmiete

1. Jahr € 17,00
2. Jahr € 28,50

Mit Ausnahme der einmaligen
Bearbeitungspauschale und der
Klavierkorrepetition beziehen sich alle
Entgeltangaben auf einen Monat.
(Jahresentgelt in 12 Raten)

Erwachsenenzuschlag

25% auf Hauptfachunterricht und
Ergänzungsfächer

Ermäßigungen

Mehrfächerermäßigung: 15%
Familienermäßigung: ab 2 Familienmitgliedern
je 15%, drei je 20%, vier und mehr je 25%
Sozialermäßigung: je Schüler*in 30%

* *Ermäßigte Tarife (z.Zt. ca. 10%) für
Sindelfinger Einwohner*innen*